



SÄCHSISCHER RECHNUNGSHOF
Schongauerstraße 3 | 04328 Leipzig

Landratsamt Landkreis
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Herrn Landrat Geisler
Schloßhof 2/4 (Haus SF)
01796 Pirna

Nachrichtlich:

Große Kreisstadt Freital
Dresdner Straße 56
01705 Freital

- Nur per E-Mail -

Vergleichende Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kommunaler Stadtwerke in der Rechtsform der GmbH und der Betätigung ihrer kommunalen Gesellschafter in den Haushaltsjahren ab 2017

Prüfung der Großen Kreisstadt Freital und der Technische Werke Freital GmbH

Erledigungsstand und Abschluss der überörtlichen Prüfung nach § 109 Abs. 5 SächsGemO

Sehr geehrter Herr Landrat Geisler,

im Rahmen unserer vergleichenden Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kommunaler Stadtwerke in der Rechtsform der GmbH und der Betätigung ihrer kommunalen Träger in den Haushaltsjahren 2017 - 2019 übersandten wir der Großen Kreisstadt Freital mit Schreiben vom 19. April 2022 den Bericht über die o. a. Prüfung.

Auf der Grundlage der Stellungnahme der Großen Kreisstadt Freital vom 9. Juni 2022 zu den im Prüfungsbericht aufgeführten Beanstandungen hat der Sächsische Rechnungshof die Sachverhalte abschließend beurteilt.

Die Weiterverfolgung folgender Beanstandungen des Prüfungsberichtes wird der Rechtsaufsichtsbehörde in eigener Verantwortung übertragen:

Seite 1 von 3

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Robert Regener

Durchwahl
Telefon +49 341 3525-1223
Telefax +49 341 3525-1999

robert.regener
@srh.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-0444/330/13-2022/10307

Leipzig,
1. August 2022

Postanschrift/Hausanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

www.srh.sachsen.de

* Informationen zur Übermittlung von elektronisch signierten sowie verschlüsselten elektronischen Dokumenten erhalten Sie unter www.rechnungshof.sachsen.de/kontakt.html.



Tz. III. 3.3.2, Folgerung 2	(Nr. 1 der wesentlichen Prüfungsergebnisse)
Tz. III. 3.4, Folgerungen 1, 2	(Nr. 3 der wesentlichen Prüfungsergebnisse)
Tz. III. 3.5	
Tz. III. 5.2, Folgerung 2	(Nr. 2 der wesentlichen Prüfungsergebnisse)
Tz. III. 5.3, Folgerung 1	
Tz. III. 5.4, Folgerung 3	(Nr. 5 der wesentlichen Prüfungsergebnisse)
Tz. III. 6, Folgerungen 1, 3	(Nr. 8 der wesentlichen Prüfungsergebnisse)

Ergänzend gibt der SRH folgende Hinweise:

Zu Tz. III. 3.4, Folgerung 1: Die Große Kreisstadt Freital teilt mit, dass im Zuge der aktuellen Anpassung aller Gesellschaftsverträge ohnehin vorgesehen sei, im entsprechenden Paragraphen nur noch die Befreiung von § 181 2. Alt. BGB per Gesellschafterbeschluss zuzulassen. Nach erfolgter notarieller Beurkundung des geänderten Gesellschaftsvertrags der TWF sei auch eine Anpassung der aktuell erteilten Befreiung im Handelsregister sowie im Anstellungsvertrag vorgesehen. Der SRH weist darauf hin, dass aus seiner Sicht kein Bedarf für eine Befreiung von der 2. Alternative des § 181 BGB besteht, denn der Geschäftsführer der TWF ist allein in dieser Gesellschaft bestellt.

Zu Tz. III. 3.5: § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung normiert für die Mitglieder des Aufsichtsrates eine Verschwiegenheitspflicht ohne Ausnahme. Nach § 2 Abs. 10 der Geschäftsordnung gelten u. a. die § 11 bis 15 des Gesellschaftsvertrages nur „im Übrigen“. Damit verdrängt die Geschäftsordnung § 12 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrages und verstößt gegen dessen Regelung.

Zu Tz. III. 5.2, Folgerung 1: Der SRH hält an seiner Auffassung gemäß Prüfungsbericht fest.

Die übrigen Feststellungen werden im Rahmen dieser Prüfung durch den SRH nicht weiterverfolgt. Die Rechtsaufsichtsbehörde ist jedoch nicht gehindert, nach eigenem Ermessen noch weitere Ermittlungen durchzuführen.

Einer Erklärung des Abschlusses der überörtlichen Prüfung gem. § 109 Abs. 5 Sächs-GemO nach Erledigung der noch weiter zu verfolgenden Beanstandung steht aus Sicht des Sächsischen Rechnungshofes nichts entgegen.

Für eine Mitteilung zum Sachstand der Erledigung der weiter zu verfolgenden Beanstandung wären wir Ihnen sehr verbunden. Um eine Mehrfertigung der Bestätigungsverfügung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Teichmann
Rechnungshofdirektor